



DGUF – An der Lay 4 – D - 54578 Kerpen-Loogh

An den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen  
Herrn Stephan Weil  
Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

Kerpen-Loogh, 8.11.2015

**betr.: Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/4429**  
**hier: Artikel 5: Aussetzung von § 6 Abs. 3 des nds. DSchG**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident !

Mitte Oktober brachten die beiden Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf in den nds. Landtag ein, der dazu dienen soll, den Bau von Flüchtlingsheimen zu erleichtern, indem verschiedene Gesetze resp. Teile derselben ausgesetzt werden. Dazu gehört neben Teilen der Bauordnung auch ein Grundpfeiler des nds. Denkmalschutzgesetzes (§ 6 Abs. 3), nämlich die Finanzierung unabdingbar notwendiger archäologischer Maßnahmen über das Verursacherprinzip, sofern der Bau von Flüchtlingsheimen der Auslöser wäre. Nach eilig einander folgenden, zustimmenden Anhörungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien liegt dieser Gesetzentwurf nun dem Landtag zur Verabschiedung vor.

Wir fühlen sehr mit den Flüchtlingen! Als Archäologen wissen wir, dass die Region des heutigen Deutschlands und Europas kulturell auf vielen Wanderungen – und leider auch auf Fluchten - von Menschen basiert, dass alles, was wir "unsere Kultur" nennen, letztlich eine Kultur der Menschheit ist. Wir begrüßen außerdem ausdrücklich, dass in Niedersachsen – wie auch in anderen Bundesländern – versucht wird, die schwierige Lage durch rasches und entschlossenes Handeln zu steuern und zu mildern. Aber dies darf nicht ausgerechnet zu Lasten des Denkmalschutzes gehen. Wenn der vorgesehene Artikel 5 in Drucksache 17/4429 verabschiedet wird, entfallen ab sofort beim Bau von Flüchtlingsheimen alle archäologischen Maßnahmen, wie sie im DSchG von Niedersachsen vorgesehen sind. Archäologische Ausgrabungen werden in Niedersachsen, wie in fast allen Bundesländern durch den Verursacher derselben finanziert. Hier sind das z. B. Gemeinden, welche durch den Bau eines Flüchtlingsheims auf einer archäologischen Fundstätte deren rettende wissenschaftliche Ausgrabungen, die Bergung und Untersuchung der Funde verursachen. Die Summe beläuft

1

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445  
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06  
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15  
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX





sich meist auf weniger als 3% der Investitionskosten. Wir dürfen erläutern anfügen, dass die Bodendenkmalpflege Niedersachsens nur auf diese Gelder zurückgreifen kann, es dafür keinerlei Alternative gibt. Wir dürfen auch anfügen, dass Archäologinnen und Archäologen darin geschult sind, zu bebauendes Gelände schnell wissenschaftlich zu untersuchen und Ausgrabungen durchzuführen.

Uns fehlt ehrlich gesagt jedes Verständnis für diesen überstürzten Eingriff in das DSchG, auf dessen Grundlage in Niedersachsen in den vergangenen Monaten und Jahren eine ausnehmend gute und öffentlich weithin wahrgenommene erfolgreiche Arbeit getan wurde – wir nennen nach dem Goldhort von Gessel als jüngste Tat die Entdeckung eines Römerlagers südlich von Hannover. Dies sind Ausgrabungen, die ohne das Geld der Verursacher nicht hätten stattfinden können. Solche Funde und Befunde wären für immer verloren, wir hätten von ihnen nie erfahren.

DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

Es ist ein verbreitetes Missverständnis, dass Archäologen nur am Ausgraben interessiert sind. Die in Deutschland durchgeführten Grabungen sind bis auf sehr seltene Ausnahmen durchweg "Rettungsgrabungen", die durch Baumaßnahmen notwendig werden. Würden diese Grabungen nicht stattfinden, würde die nachfolgende Baumaßnahme die Funde und Befunde unwiederbringlich zerstören, ohne dass man sie vorher geborgen und dokumentiert hätte. Archäologische Funde und Befunde sind nicht wiederzubeschaffen oder zu ersetzen, ähnlich einer bedrohten Tier- oder Pflanzenart. Jede Information trägt zu einem komplexen Puzzle bei. Geht sie verloren, bleibt das Gesamtbild von unserer Vergangenheit immer lückenhaft oder falsch. Man kann Archäologie auch nicht nachholen, wenn wieder mehr Geld in den Kassen ist.

Wir kennen Niedersachsen, wir wissen, dass es an gut erschlossenen und archäologiefreien Flächen - also Gebieten ohne archäologische Befunde im Boden - nicht mangelt. Wird denken dabei z. B. auch zahlreiche funktionslos gewordene Kasernen, die für eine Umnutzung als Flüchtlingsheime bereit stünden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, den Denkmalschutz aufzugeben, also Kultur für immer zu opfern.

Ergänzend fügen wir an, dass die vorgesehene Regelung ein gravierender Verstoß gegen die von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnete Konvention von La Valletta/Malta wäre, an die auch Niedersachsen durch seine Pflicht zur Bundestreue gebunden ist.

Wenn wir in Deutschland den Kultur- und Denkmalschutz zu Gunsten von Flüchtlingsheimen zurückstellen würden, würden wir faktisch die dramatische Vernichtung von Kultur und Kulturgütern seitens des IS verlängern und sie unsererseits aktiv aus Syrien heraus nach Europa tragen: In Syrien sprengt der IS u.a. die antike Stätte Palmyra, vernichtet absichtlich aus ideologischen Gründen einmalige Kulturdenkmäler von Weltrang. Zugleich löst der IS Flüchtlingsströme aus, und diese Flüchtlinge wiederum führen bei uns im Gastland dazu, dass auch wir Kulturgut zerstören? Das darf nicht sein.

Wie denken Sie wird es auf die Niedersachsen wirken und die notwendige Integration von Flüchtlingen beeinflussen, wenn gefühlt deretwegen ad hoc heimisches Kulturgut weggebaggert wird?

Es geht nicht um deutsches vs. syrisches Kulturgut. Es geht um das gemeinsame Kulturgut der Menschheit, hier wie dort. Man kann die Bewahrung von Kultur niemals gegen Flüchtlinge ausspielen. Daran möchten wir Sie erinnern.

Lösungswege sind ganz konkret bereits vorhanden! In allen Kommunen können die Unteren Denkmalschutzbehörden dank ADABweb Einblick in das Verzeichnis aller bekannten archäologischen Denkmäler nehmen und geeignete Baugelände identifizieren. Die nds. Landesarchäologie steht außerdem mit all ihrer Expertise bereit, die schnelle Suche nach archäologiefreien Flächen zu unterstützen. Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Um uns abschließend kurz selbst vorzustellen: Die DGUF ist mit mehr als 700 Mitgliedern der größte auf dem Gebiet der mitteleuropäischen Archäologie bundesweit tätige Fachverband, in dem neben Fachleuten auch interessierte Bürger Mitglied werden und aktiv mitwirken können.

Mit freundlichen Grüßen,



Diane Scherzler M.A.  
Vorsitzende



PD Dr. Frank Siegmund  
Stv. Vorsitzender



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445  
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06  
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15  
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

